

Titel: Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	13.01.2021
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.01.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	16.02.2021	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	23.02.2021	

Sachverhalt:

Die soziale Arbeit und ehrenamtliche Tätigkeit in den Stralsunder Stadtteilen ist vielfältig und bunt und es existieren verschiedene Angebote, die sich grundsätzlich unter dem Begriff „Stadtteilarbeit“ zusammenfassen lassen. Es sind allgemein orientierte oder sozialpädagogische Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils. Teilweise sind bereits Stadtteil- bzw. Nachbarschaftszentren vorhanden, teilweise sind solche geplant.

2020 trugen Träger und Verwaltung die vorhandenen Strukturen zusammen, planten Änderungen und Ergänzungen und formulierten eine Mindestausstattung, Mindestangebote und gemeinsame Kriterien, die eine stabile und langfristige Stadtteilarbeit ermöglichen sollen, angelehnt an das Quartiersmanagement der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ bzw. „Soziale Integration im Quartier“. Der Aufbau soll in drei Stufen erfolgen: in Ausbaustufe 1 werden zunächst die wichtigsten (Personal-)Strukturen in Stadtteilen, die als Sanierungsgebiete festgelegt sind, verankert und verstetigt (Grünhufe, Knieper West, Franken und Tribseer), in Ausbaustufe 2 dann alle Personalstellen gem. Anlage 1 der Richtlinie in diesen Stadtteilen gefördert. In Ausbaustufe 3 soll auch in den Stadtteilen Knieper Nord, Altstadt und Süd die Stadtteilarbeit aufgebaut und gefördert werden.

Die o.g. Städtebauförderprogramme dienen dem Aufbau und der Etablierung der Stadtteilarbeit in einem Quartier und verpflichten den Fördermittelpfänger, diese langfristig zu verstetigen. Aufgrund des ausgelaufenen Förderprogramms für das Quartiersmanagement in Grünhufe ist hier die Fortführung und Verstetigung der entwickelten Stadtteilarbeit dringend zu finanzieren. Dies gilt auch für die weiteren Fördergebiete.

Lösungsvorschlag:

Absicherung der Finanzierung der Stadtteilarbeit gem. dem vorliegenden Richtlinienentwurf.

Alternativen:

Wegfall etablierter Strukturen und Auslaufen der Stadtteilarbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund inkl. Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit dem Haushalt 2021 erfolgte die zusätzliche Einordnung der erforderlichen Haushaltsmittel im:

TH 08 : Kinder- und Jugendförderung
Leistung : 36.7.00.07.1, Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sachkonto : 54159000 Zuweisungen und Zuschüsse
Planansatz : 300 T €

In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2022 bis 2024 erfolgte ebenfalls die Veranschlagung von 300 T € p. a. Eine Anpassung in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt im Bedarfsfall mit der Haushaltsplanung 2022.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 - Entwurf Richtlinie Stadtteilarbeit
Anlage 2 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 1: Kurzkonzept
Anlage 3 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 2: Kriterien
Anlage 4 - Richtlinie Stadtteilarbeit Anlage 3: Kalkulation

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow